

2 Geschichte des Schlosses Wilhelminenberg

1781 wurde auf dem Gallitzinberg im Westen Wiens ein Schloss gebaut, das – nachdem es mehrfach den Besitzer gewechselt hatte – Fürst Moritz von Montleart im Jahr 1866 ebenso wie den 120.000 m² großen Park seiner Frau Wilhelmine schenkte. Er ließ an den Zugängen zum Schloss die Bezeichnung Wilhelminenberg anbringen und gab so dem Schloss diesen Namen, der sich erst im Lauf der Zeit für den gesamten Gallitzinberg einbürgerte. Im Jahr 1903 wurde das Schloss am Wilhelminenberg abgerissen und bis 1908 neu errichtet.

Im ersten Weltkrieg diente es als Feldlazarett, ehe es nach einem Erbstreit in der letzten Besitzerfamilie zwangsversteigert und von der Stadt Wien gekauft wurde.

Im Jahr 1927 wurde das Schloss Wilhelminenberg als Kinderheim übergeben. Stadtrat Julius Tandler war stolz auf dieses neue Heim: Wörtlich führte er in der Eröffnungsrede aus: *„Vielleicht wird mancher über die Pracht erstaunt sein. Aber wir haben die Pflicht, für unsere Kinder zu sorgen und sind der Meinung, dass für unsere Kinder das beste und schönste gerade gut genug ist“*.¹ Bundespräsident Hainisch bekannte sich bei der Eröffnung zur Erziehung in der Familie, führte aber aus: *„Wir bemühen uns daher, die Anstaltserziehung soweit es uns möglich ist, nach Art der Familienerziehung zu gestalten.“*²

In einer Fachzeitung „Blätter für das Wohlfahrtswesen 1927“ ging man davon aus, dass das Kinderheim Wilhelminenberg *„sowohl durch seine herrliche Lage inmitten des Wald- und Wiesengürtels als auch infolge seiner zweckmäßigen und modernen Ausstattung und Einrichtung seinen Schützlingen einen gesunden, der Großstadt entrückten und frohen Aufenthalt bieten wird“*.³ Soweit möglich sollten die Kinder wieder möglichst bald in die Familie rückgeführt oder woanders geeignet untergebracht werden: *„So soll das neue Kinderheim mitwirken, den unter der Ungunst des Schicksal leidenden Menschenkindern ihr Los sonniger zu gestalten und ihren Geist und Körper zu kräftigen, damit sie zu gesunden und aufrechten Menschen heranwachsen.“*⁴

Tatsächlich war das Heim zur Zeit seiner Gründung eine stationäre Erziehungsanstalt nach modernsten Maßstäben wo – anders als zur Jahrhundertwende noch üblich – Zucht und Drill keinen Platz mehr haben sollten. Aufseher wurden von staatlichen Erziehern ersetzt, die Uniformierung der Zöglinge wurde abgeschafft. Es standen am Beginn 160 Betten zur Verfügung, ein eigenes Gebäude als Krankenabteilung und eine Zahnambulanz im Untergeschoß. Alle Kinder, die der Kinderübernahmestelle (KÜST) vorgestellt wurden, kamen auf den Wilhelminenberg, der als Durchzugsheim diente. Anfangs blieben die Kinder in Beobachtungsgruppen, nach 3 bis 4 Monaten musste die Beobachtung abgeschlossen sein und die Kinder wurden in die Auslaufgruppen überstellt. Auf diese Weise wurden etwa 600 Kinder pro Jahr aufgenommen.⁵ Das Erziehungspersonal bestand zur Hälfte aus Erziehern (Maturanten) und Pflegerinnen, die für Erziehungsarbeit besonders geeignet waren. Schließlich wurden die Kinder des Waisenhauses Gassergasse aufgenommen, die dann öffentliche Schulen im 16. und 17. Bezirk besuchten.

Im Ständestaat zielte die Wohlfahrtspolitik – geleitet vom Grundsatz der christlichen Nächstenliebe – auf eine Verstärkung der privaten katholischen Vereinstätigkeit sowie auf eine Reduktion der Verwaltungskosten der Gemeinde Wien. Die Intentionen der Jugendwohlfahrt lagen nunmehr vor allem

in einer „sittlich-religiösen Erziehung der Kinder“, so wurden den Eltern abgenommene Kinder bevorzugt in (private) konfessionelle Heime überstellt.⁶ Im Kontext dieser Fürsorgekonzeption wurde das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg, einst Paradeheim des Roten Wien, 1934 geschlossen und den Sängerknaben übergeben. Die bis dahin im Schloss Wilhelminenberg untergebrachte Beobachtungseinrichtung des Wiener Jugendamtes wurde ins Wiener Zentralkinderheim verlegt.⁷ In der Arbeiterzeitung vom Mai 1934 wurde darüber folgendermaßen berichtet: *„Statt armer Kinder eine klerikale Institution! Das rote Wien hat das Habsburger Schloß Wilhelminenberg zu einem herrlichen Heim für arme fürsorgebedürftige Kinder gemacht. Das schwarze Wien von heute hat das Schloß den armen Kindern geraubt und es den Wiener Sängerknaben geschenkt.“*⁸

1938 wurde das Heim von der SA beschlagnahmt und später als Luftwaffenlazarett genützt. Zwischen Kriegsende und Rückübernahme durch die Stadt Wien wurde das Gebäude devastiert. Mit Hilfe einer schwedischen Hilfsorganisation wurden im Jahr 1950 wieder Betten und Matratzen neu gekauft.

Nach dem Krieg übernahm das Schweizer Arbeiterhilfswerk (SAH) das Schloss Wilhelminenberg und führte es als Erholungsheim für Kinder ebenso wie für ehemalige KZ-Häftlinge. Das Haus war damit dem Einfluss der französischen Besatzungsmacht entzogen. Aber bereits bezüglich dieser Zeit gibt es erste Aussagen von dort untergebrachten Kindern, wonach es zu sexuellen Übergriffen und Gewalt gekommen sei. 1950 übersiedelte die Heilpädagogische Beobachtungsstation vom Spiegelgrund in das wieder eröffnete Heim im Schloss Wilhelminenberg.

Um die zeitliche und örtliche Nähe des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg zu den Gräueln der Nazizeit zu dokumentieren, muss dem Beobachter bewusst werden: 1941, also nur neun Jahre zuvor und während der Herrschaft der Nationalsozialisten, war ein Teil der Psychiatrischen Anstalt „Am Steinhof“ eben in „Heilpädagogische Klinik am Spiegelgrund“ umbenannt worden. Sieben von neun Pavillons waren danach als „Erziehungsanstalt“ geführt worden und unterstanden der Hauptabteilung „Jugendwohlfahrt und Jugendpflege“, sie waren somit sowohl organisatorisch als auch programmatisch Teil des Fürsorgeapparats. Bestandteil des nationalsozialistischen Handelns am Spiegelgrund war ein Euthanasieprogramm, das „erbkrank“ Säuglinge und Kinder betraf, bei denen Psychiater „Schwachsinn“ oder etwa Epilepsie diagnostiziert hatten. 789 davon betroffene Kinder wurden auf dem Spiegelgrund ermordet. Die Erhebung und Auflistung der für das Euthanasieprogramm vorgesehenen Kinder war zu jener Zeit den Sprengel- und Gesundheits-Fürsorgerinnen überlassen. Der Pavillon 17 war für Kinder und Jugendliche vorgesehen, die sich „in Fürsorgeerziehung“ befanden. Hier gestellte Diagnosen betrafen „Verwahrlosungsgefahr“ oder „Bildungsunfähigkeit“. Viele der hier eingewiesenen Kinder und Jugendlichen waren zuvor in der KÜST von Psychologen getestet worden.

Man kann davon ausgehen, dass Kinder, die 1950 in das Heim am Wilhelminenberg übersiedelten, jene von der Station am Spiegelgrund kurz zuvor ausgegangene Bedrohung noch als gesellschaftliches Trauma mitbrachten. (Die Organisationsform der Jugendfürsorge blieb gegenüber der Zeit der Herrschaft der Nationalsozialisten unverändert.)

1952/1953 standen im Schloss Wilhelminenberg 200 systemisierte Plätze zur Verfügung. 1958 waren acht Gruppen im Haus, es sollte eine weitere Gruppe eröffnet werden. Mit 174 statt 220 vorgesehenen Plätzen bestand noch ein „Zöglingsunterstand“. Auch in dieser Zeit blieben die Kinder im Regel-

fall etwa sechs bis acht Wochen in der Beobachtungsstation. Das Ambiente des Schlosses täuschte über die teils desolaten Zustände und die Behandlung der Kinder im Heim hinweg. So nützten die Produzenten der Sisi-Filme die Parkanlage, um mit einem der Heimkinder als Darsteller und anderen Kindern als Statisten Aufnahmen zu machen. Ein Zeuge, der mit acht Jahren in das Kinderheim kam, war ein Hauptdarsteller eines Teils der Sisi-Filmtrilogie, die zum Teil im Garten des Schlosses gedreht wurde und an der mehrere Heimkinder mitwirkten.⁹

Im Jahr 1960 wurde das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg im Zuge einer Verwaltungsreform von der Magistratsabteilung 11 übernommen. In einer Stellungnahme der MA 11 (nicht namentlich unterzeichnet) wurden einige Probleme erkannt und u.a. festgehalten, dass „*Schlösser zur Unterbringung von Kinderheimen nicht geeignet sind.*“¹⁰ Die Größe und Höhe der Räume sei für die Gliederung von Gruppen nicht geeignet. Auch lasse die materielle Ausstattung zu wünschen übrig, zumal das vielfach alte Inventar nie erneuert worden sei. Kritik wird an den zu großen Schlafräumen mit zu vielen Betten, der zu nüchternen routinemäßigen Einrichtung geübt – sowie an der Tatsache, dass der Schulbetrieb der Sonderschule in den Tagräumen der Gruppen abgehalten werden müsse. Es wurde betont, dass diese Umstände gerade für „*milieugeschädigte Kinder*“ aus pädagogischen Gründen nicht haltbar wären. Auch lasse „*Pflege, Kleidung und pädagogische Führung (...) überall bloße Routinearbeit erkennen*“, dies liege auch an einem Mangel an geeigneten Erziehern. Ebenso mangle es an einer ständigen pädagogischen Führung. „*Die Kinder leben in einem Anstaltsbetrieb, der auf ihr Eigenleben kaum Rücksicht nimmt.*“¹¹

Problematisiert wurde auch die im Haus untergebrachte Beobachtungsgruppe, die begutachteten Kinder würden nicht rasch genug in andere Heime transferiert werden und müssten im Heim bleiben. (Anm.: Der ehemalige Erzieher E4 bestätigt dies im Interview, zumal die Fluktuation der Kinder in den Gruppen besonders hoch gewesen sei, was eine kontinuierliche pädagogische Arbeit sowie eine Gruppenkonstanz verunmöglicht habe.¹²) In der Stellungnahme heißt es weiter: Im Haus fehle es an Teamarbeit und die Mitarbeiter würden „*über ihr eigenes Arbeitsgebiet*“ kaum hinaussehen oder hinaussehen wollen. Es zeige sich wieder „*dass das ungeeignete Haus große Geldsummen verschlingt.*“ Der Verfasser der Bestandaufnahme hoffte, dass durch die Transferierung der Beobachtungsstation in die KÜST mit Ende des Jahres 1960 eine Verbesserung der Situation im Heim eintreten werde. Dadurch sollte vor allem der große Kinderbestand verringert werden. Er hielt es aber neben den baulichen Instandsetzungsarbeiten für notwendig, das Inventar des Hauses „*im Sinne einer guten Heimgestaltung zu erneuern*“. Auch sei die Anschaffung von Spielmaterialien erforderlich. Es ist nicht dokumentiert, dass diese kritische Stellungnahme sich günstig für die Kinder ausgewirkt hätte.

Allerdings wurden aufgrund der im Zuge der Übernahme konstatierten zu großen Kinderzahl sowie der Gefährdung des kontinuierlichen Heimbetriebes infolge hoher Fluktuation der Kinder die bis dahin am Wilhelminenberg untergebrachte Beobachtungsstation 1961 in die Kinderübernahmestelle verlegt.¹³

1962 wurde die Einrichtung, in der sich bis dahin Buben und Mädchen aufhielten, in ein Mädchenheim Schloss Wilhelminenberg verwandelt. Allerdings wurden 1972 bis 1974 als „Heim der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche“ wiederum zwei koedukative Gruppen betrieben.

1971 wurde im Kinderheim Wilhelminenberg ein Reformprojekt gestartet, das unter der Leitung des Psychiaters Walter Spiel stand. Koordinator der zwei sogenannten „Reformgruppen“ war der Erzieher

E19, der bereits seit 1963 auf der Hohen Warte als Erzieher tätig war. Ihm standen andere Pädagogen zur Seite, die mit insgesamt zwei Gruppen zu je etwa vierzehn Kindern neue Wege der Heimerziehung beschreiten sollten.

Die Verringerung der Gesamtplatzzahl von 172 auf 150 erwies sich aus pädagogischen Gründen als notwendig, so waren per Stichtag 1.9.1971 156 Plätze im Heim am Wilhelminenberg vorgesehen, aber nur 124 Plätze tatsächlich belegt.¹⁴ Es konnten neben den beiden koedukativen Gruppen zwei weitere Gruppen mit je 16 Kindern und fünf Gruppen mit je 18 Kindern geführt werden, wobei die Plätze aber nicht immer ausgenützt wurden.

Der für die Umsetzung des pädagogischen Versuches im Heim für Kinder und Jugendliche zuständige Referent in der MA 11 war PM2.

Die Gruppengröße wurde 1973 auf nur noch 12 bis 15 Kinder verringert. Per Stichtag 1.7.1975 waren nur noch 75 Plätze für Kinder und Jugendliche vorgesehen. In diesem Jahr wurde auch der Küchenbetrieb geschlossen, die Kinder wurden nunmehr durch die Großküche des Kinderheims „Hohe Warte“ versorgt. Im Jahr 1976 wurden die Gruppenplätze drastisch reduziert. Mit 1. Jänner 1976 wurde eine Gruppe mit 15 Plätzen gesperrt. Angesichts der allmählichen Auflösung des Heimes Schloss Wilhelminenberg wurden mit 1. Juli 1976 zwei weitere Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen stillgelegt. Die freigewordenen 12 Erzieherposten wurden in andere Heime verlegt.¹⁵ 45 Plätze standen nunmehr in drei Gruppen für je 15 Mädchen zur Verfügung. Insgesamt bedeutete das eine Reduzierung von 75 auf 45 Gesamtplätze.¹⁶ Mit Ende Juli 1977 wurde das Kinderheim endgültig geschlossen. In dem danach leer stehenden und in weiterer Folge komplett renovierten und umgebauten Gebäude eröffnete man 1988 das Gästehaus Schloss Wilhelminenberg und im Jahr 2000 schließlich das Hotel Schloss Wilhelminenberg.

Bei der Besichtigung war durch den Komplettumbau des Hotels die visuelle Vorstellung der örtlichen Gegebenheiten nicht immer vollständig möglich. Aber wesentliche Eckpunkte wie Gänge, Türen, Feststiege, Spiegelsaal, Stiegenabgänge in den Keller, Aufzüge und Terrassen, Einstiegsmöglichkeiten und Fluchtwege über Fenster, Türen, Zäune, Örtlichkeiten wie Portiersloge, Krankenstation, Schule, Glashaus und Obstgarten, konnten nachvollzogen werden. Die vielen Räumlichkeiten im Keller – einem zentralen Ort der Geschehnisse – existieren nicht mehr in der damaligen Anordnung mit Duschen, Turnsaal, Heizungsraum, Filmvorführungsraum und Waschküche. Der Kommission standen jedoch zeitgenössische Pläne aus der Zeit vor dem Umbau zur Verfügung, daher konnten relevante Schauplätze mit Hilfe der Zeitzeugen rekonstruiert werden.

Verwaltung und Bürokratie im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg

Wesentliche Unterlagen zum Kinderheim Wilhelminenberg, vor allem in Bezug auf die Verwaltung und Bürokratie, sind nur zum geringen Teil erhalten oder fehlen vollständig. Wie weiter oben dargestellt, wurden viele Unterlagen bei Schließung des Heims vernichtet. So konnte die Hausordnung des Heims nicht gefunden oder auf andere Weise rekonstruiert werden. Über die pädagogische Arbeit in den Grup-

pen konnten ebenso keinerlei Unterlagen aufgefunden werden. Auch fehlen neben vielen an anderer Stelle angeführten Daten Schlüssellisten, Dienstpläne, Karteikarten und Gesundheitsblätter der Krankenabteilung und Aufzeichnungen über die am Wilhelminenberg untergebrachten Kinder, aber auch über die dort tätigen Erzieher. So erstaunt es umso mehr, dass für viele Jahre des Heimbetriebs penibel geführte Listen gesammelt wurden und erhalten geblieben sind, die laut den geltenden Skartierungsbestimmungen (Anm.: siehe Kapitel 6.1 „Das Regelwerk“) längst vernichtet hätten werden können.

Die vorhandenen Akten, die aber im Wesentlichen die 70er-Jahre betreffen, wurden von der Kommission umfassend aufgearbeitet, das eher unbefriedigende Ergebnis wird hier wiedergegeben, bestätigt es doch erneut den bürokratischen Schwerpunkt der Führung von Kinderheimen sowie des Umgangs mit in Heimen der Gemeinde Wien untergebrachten Kindern.

Inventarisierung und Skartierung (= Ausscheidung oder Vernichtung)

Punktuell genau geführte Inventarlisten, die jährlich zu erstellen waren, verzeichnen den Bestand von Kinder- wie auch Dienstkleidung¹⁷, Mobiliar, Küchengeräten ebenso wie von Lebensmitteln.¹⁸ Festgestellt werden sollten Differenzen sowohl in sogenannten Mehrvorfunden als auch von Minderbefunden. Die in den Inventarlisten festgestellten Differenzen umfassten überwiegend Geschirr und Bekleidung. In der Aufnahmeschrift der Jahresinventur 1976 vom 5.1.1977 wird als Ursache dafür die Verlegung der Gruppen zur Zeit des Heizungsumbaus sowie die Auflösung von Gruppen angeführt.¹⁹

Ebenso inventarisiert wurden die von der MA 7 – Kulturamt entlehnten in Heimen befindlichen Bilder: Am 30.3.1976 etwa meldete Frau Direktor P2 den Bestand von insgesamt 20 entlehnten Bildern. Ein weiteres Bild sei – wie sie angibt – bei der Übersiedlung der Gruppe Heinzelmännchen in das Heim für Jugendliche „Im Werd“ in Verlust geraten.²⁰

Selbst kaputte und nicht mehr verwendbare Artikel und Gegenstände wurden nicht ohne vorhergegangene Aufzeichnung und Bewilligung entsorgt. Da eine Skartierung erst infolge eines bewilligten Skartierungsansuchens an die MA 11 zu erfolgen hatte, waren sogar kaputte oder abgenutzte Gegenstände – wie z.B. kaputte Küchenbürsten – in die Skartierungsbögen aufzunehmen.²¹ In der Aufnahmeschrift vom 13.12.1976 wurden sogar kaputte Putzlappen angeführt.²²

Für jede durchgeführte Skartierung erfolgte eine Aufnahmeschrift sowie ein Skartierungsverzeichnis. Diese wurden nach Prüfung, d.h. durch die Erstellung eines Skartierungsgutachtens durch die MA 11, an das Kontrollamt der Stadt Wien weitergeleitet.

Im Skartierungsgutachten vom 26.11.1976 durch die MA 34 heißt es: *„Laut technischer Überprüfung durch die MA 34 sind folgende Geräte nicht reparaturwürdig: 1 elektrische Bodenbürste, 1 Staubsauger, 1 Doppelkochplatte, 1 Bügeleisen, 1 elektrischer Haartrockner.“*²³

Das im Zuge der Auflösung des Heimbetriebes angelegte und dem Kontrollamt am 14.10.1977 übermittelte Skartierungsverzeichnis vom 31.08.1977 umfasst neben Kinderbekleidung, Mobiliar, Hausrat, diverse elektrische Geräte, Küchengeräte und Küchenutensilien außerdem das Inventar der Krankenstation.²⁴

Auch das weitere Verfahren im Umgang mit kaputten und unbrauchbaren Dingen war genau festgeschrieben: So wurde etwa in einer Verfügung über die Verwertung des Altmaterials festgesetzt, dass 600 kg Brennholz dem Heim zur entsprechenden Eigenverwendung überlassen werden könnten. „Skartierte Elektrogeräte sind der MA 54 (Zentralstelle für Altmaterial) bekannt zu geben oder „be-hufs Abverkaufs abzuführen“. Skartiertes Schuhwerk ist aus „hygienischen und anderen Gründen sofort zu verbrennen bzw. zu vernichten.“²⁵

Versorgung mit Lebensmitteln

Eine Lebensmittelbestellung der Anstalt Wilhelminenberg vom Oktober 1970 verweist auf die Ernährungslage im Heim: Berichten ehemalige Heimkinder von einer schlechten Qualität des Essens, so fällt auf, dass in der wohl auch jahreszeitlich bedingten Bestellung hauptsächlich Getreideprodukte wie Brot, Mehl etc. und Wurstwaren angeführt sind, Gemüse hingegen nur in Form von Konserven wie Essiggurken und Sauerkraut.²⁶

Baulichkeiten

Im Voranschlag geplanter baulicher Tätigkeiten der MA 11 für das Jahr 1974 sind für das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg die Umschaltung von 220 auf 380 Volt, ebenso die Erneuerung der Kesselanlage, die Umstellung auf Warmwasserheizung sowie ein Gruppenumbau vorgesehen.²⁷

Finanzkontrolle

In einer Verordnung der MA 11 für Lehrlings-, Lehmädchen- und Durchzugsheime vom 2.2.1970 wird die Regelung der Aufbewahrung der Finanzen und Wertsachen der Heimkinder geregelt: „Jugendliche müssen Wertsachen, Sparbücher sowie größere Geldbeträge in Verwahrung geben. Dokumente und Schlüssel werden je nach Entscheidung der Heimleitung in der Heimkassa verwahrt.“²⁸

Die Heimkassa wurde regelmäßig kontrolliert. Mitunter auch auf Anordnung vom Jugendamtsleiter ohne Ankündigung. Zu kontrollieren waren das Kassabuch sowie Fahrscheine zu unterschiedlichen Fahrpreisen, Speisemarken und streng verrechenbare Drucksorten. Erhoben wurde auch, ob es einen eigenen gesicherten Kassenraum gibt. Einen solchen gab es im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg nicht. Gelder und Wertsachen wurden im Kassenschrank aufbewahrt. Laut P2 fand einmal monatlich eine Kassenskottierung durch die Heimdirektion oder die Heimverwaltung statt.²⁹

Die einzelnen Kindergruppen verfügten über sogenannte Gruppenkassen, deren Kontrolle monatlich durch die Heimdirektion durchzuführen war. Im Rahmen einer Kassenskottierung durch die MA 11 am 10.5.1976 wurde bei Prüfung der Gruppe Hasen eine fehlerhafte Kassensbuchführung festgestellt. Es wurde angemerkt, dass seitens der Direktion keine Kontrollen der Gruppenkassabücher erkennbar gewesen wären.³⁰

Versorgung mit Krankenscheinen

Eine Mitteilung von Direktor P2 an die MA 11, Dezernat IV vom 23.8.1976, informierte über die Befugnisse des Heimarztes Dr. P9 gegenüber den Krankenkassen: P9, hauptberuflich praktischer Arzt in der eigenen Ordination, hatte Verträge mit sämtlichen Krankenkassen. Er selbst erhielt, da angestellt, für die Kinder keine Krankenscheine. Krankenscheine bei Ferialaktionen im In- und Ausland wurden von der KÜST oder den Eltern eingeholt. Medikamente wurden über die Amtsapothek (Chemosan) und nur über Verschreibung des Heimarztes besorgt, die Überweisung zu Fachärzten erfolgte über den Heimarzt. In extremen Notfällen (sic) benötigte Medikamente wurden im Handeinkauf beschafft.³¹

Investitionen trotz Auflösung des Heimes

Im Juni 1976 suchte die MA 11 um eine Erhöhung des bereits im Jänner per Gemeinderatsbeschlusses in der Höhe von 500.000 öS gewährten Kredites zur Umstellung der Niederdruckdampfheizung auf Warmwasserheizung an, um die Umstellungsarbeiten im laufenden Jahr fertigstellen zu können. Im gesamten Haus solle im Winter 1976/77 der provisorische Heizbetrieb aufgenommen werden können. Für 1977 seien nur noch Restarbeiten (Anstrich, Isolierungen) durchzuführen. Für diese Arbeiten seien noch 600.000,- öS erforderlich. Die MA 11 stellte daher den Antrag zur Genehmigung der Krediterhöhung von 500.000,- öS auf 1.100.000,-. Das Schreiben ist von OSR Prohaska unterzeichnet.³² Dies überrascht insofern, als zu jener Zeit bereits die Auflösung des Heimes vorbereitet wurde bzw. beschlossen war und die zur Verfügung stehenden Plätze schon reduziert waren.

Aus der Gesamtschau der – aufgefundenen – bürokratischen Unterlagen wird ersichtlich, wie genau die Aufzeichnungen erfolgten, wie umfangreich alles dokumentiert wurde. Es ist daher umso weniger verständlich, dass pädagogische Unterlagen, die für das Leben der Kinder und Jugendlichen von deutlich größerer Bedeutung waren – entgegen den Vorschriften – vernichtet wurden. Einen vernünftigen nachvollziehbaren Grund für diese Vorgangsweise konnte die Kommission nicht ermitteln. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass die Nachvollziehbarkeit des Lebens im Heim erschwert oder unmöglich gemacht werden sollte, was für manche Bereiche einer Auslöschung gleichkommt.

FUSSNOTEN

- 1 Arbeiterzeitung am 14.11.1927
- 2 Arbeiterzeitung vom 14.11.1927
- 3 Blätter für das Wohlfahrtswesen in „Aktuelle Probleme der Heimerziehung 1971–1981–1991“, erschienen bei Jugend und Volk 1991
- 4 ebendort
- 5 Entwurf einer Abschiedsrede Dir. P10, ca. 1962
- 6 Wolfgruber Gudrun, Zwischen Auftrag und Eigensinn: Berufsbiografische Erzählungen von FürsorgerInnen und SozialarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt. Dissertation, Wien 2011, 102; Ziering Gabriele, 90 Jahre Jugendamt Ottakring 1913 bis 2003. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG ELF, hg. vom Amt für Jugend und Familie, Wien 2002, 24
- 7 Von der Erziehungsberatung zum Psychologischen Dienst. Wien, hg. v. Jugendamt der Stadt Wien, Wien 1985, 19
- 8 Vgl. Wolfgruber Gudrun, Zwischen Auftrag und Eigensinn: Berufsbiografische Erzählungen von FürsorgerInnen und SozialarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt. Dissertation, Wien 2011, 101.
- 9 Interview H3
- 10 MA 8: Sig. 1.3.2.207.A.23.2. Mappe 2. Allg historische Unterlagen (1915–1985) Kuvert: Heime der Stadt Wien
- 11 MA 8: Sig. 1.3.2.207.A.23.2. Mappe 2. Allg historische Unterlagen (1915–1985) Kuvert: Heime der Stadt Wien
- 12 Interview E4
- 13 MA 8: Sig. 1.3.2.207.A.23.2. Mappe 2. Allg historische Unterlagen (1915–1985) Kuvert: Heime der Stadt Wien.
- 14 Akt der MA 11 – Kinderübernahmestelle MA 11 – 05 709
- 15 Bekanntgabe OSR Prohaska, Quelle: MA 11, Mappe 1976:1
- 16 Verwaltungsbericht der MA 11 von 1976; Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 17 Erfassung der Dienstkleider im Mädchenheim Schloss Wilhelminenberg vom 20.4.1971; Quelle: MA 11, Mappe 1971:2; vgl. Meldung (undatiert) der Bedarfseindeckung des jeweiligen Heimes an die MA 11- Abteilung für Kleidung des Hauspersonals, Arbeitsmäntel, Arbeitskleider etc., Quelle: MA 11, Mappe 1976-1
- 18 Mädchenheim Schloss Wilhelminenberg: Bedarfseindeckung für 1971 (Textilien etc.), Quelle: MA 11, Mappe 1970: 8
- 19 Aufnahmeschrift der Jahresinventur 1976 vom 5.1.1977 (gezeichnet P2 und P11), Quelle: MA 11, Mappe 1976-1
- 20 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 21 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 22 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 23 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 11
- 24 Quelle: MA 11, Mappe 1977: 5-9
- 25 Quelle: MA 11, Mappe 1977: 5-9
- 26 (Quelle: MA 11: Mappe 1970-8)
- 27 Aufstellung der Kostenerfordernis für Heime für Kinder und Jugendliche der MA 11; Quelle: MA 11, Mappe 1974:5-8
- 28 Quelle: MA 11, Mappe 1970: 8, Depositengebarung
- 29 So forderte etwa der Jugendamtsleiter in einem Schreiben vom 19.10.1976 an das Dezernat IV in den Heimen der MA 11 für Kinder und Jugendliche eine unvermutete Kassenskonturierung vorzunehmen und folgend über das Ergebnis zu berichten. Für den Wilhelminenberg wurde eine solche am 9. November 1976 vorgesehen. Die Zahlen wurden als richtig befunden. Quelle: MA 11, Mappe 1976:1
- 30 Quelle: MA 11, Mappe 1976: 1
- 31 MA 11: 1976-1
- 32 Schreiben der MA 11 vom 16.7.1976 an die Buchhaltungsabteilung IVb und das Kontrollamt vom 16. Juni 1976. Quelle: MA 11, Mappe 1976-1)